

A 8/4 – 210/2001

C.-v.-Hötzendorf-Straße

Übernahme der von der Stadt Graz im Zuge
der Verlängerung der Linie 4 im Bereich
Umkehrschleife Stadion Liebenau erworbenen
Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Graz, am 5.6.2008

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatte:r:

An den

Gemeinderat

Nach Fertigstellung der Ausbauarbeiten der Verlängerung der Linie 4 wurde die Endvermessung im Bereich der Umkehrschleife beim Stadion Liebenau fertiggestellt. Von Herrn DI Benedikt Tuttner wurde der Teilungsplan GZ.: 944/07 errichtet. Die für diesen Ausbau erforderlichen Grundstücksflächen wurden von der Stadt Graz – wie nachfolgend aufgelistet – erworben.

1. Mit EntschlieÙung vom 14.11.2002 durch Herrn Stadtrat Mag. Siegfried Nagl wurde der Erwerb einer ca. 233 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2241/4, EZ 1794, KG Jakomini, genehmigt. Laut Teilungsplan beträgt die nun in das öffentliche Gut zu übertragende Grundstücksfläche Teilfläche Nr. 1 des Gdst. Nr. 2241/4, EZ 1794, KG Jakomini, 234 m².
2. Mit EntschlieÙung vom 29.8.2005 durch Herrn Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler wurde der Erwerb einer ca. 28 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 245/1, EZ 711, KG Liebenau, genehmigt. Laut Teilungsplan beträgt die nun in das öffentliche Gut zu übertragende Grundstücksfläche Teilfläche Nr. 5 des Gdst. Nr. 245/1, EZ 711, KG Liebenau, 12 m².
3. Mit EntschlieÙung vom 11.3.2008 durch Herrn Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler wurde der Erwerb einer 3 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 246/2, EZ 160, KG Liebenau, genehmigt. Laut Teilungsplan beträgt die ins öffentliche Gut zu übertragende Grundstücksfläche Teilfläche Nr. 6 des Gdst. Nr. 246/2, EZ 160, KG Liebenau, ebenfalls 3 m².

Diese Grundstücksflächen wurden für den Ausbau der Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 im Bereich des Stadion Liebenau erworben. Diese Flächen sollen nun in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 2/2008, beschließen:

- 1.) Die Übernahme einer 234 m² großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst. Nr. 2241/4, EZ 1794, KG Jakomini, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Die Übernahme einer 12 m² großen Teilfläche Nr. 5 des Gdst. Nr. 245/1, EZ 711, KG Liebenau, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 3.) Die Übernahme einer 3 m² großen Teilfläche Nr. 6 des Gdst. Nr. 246/2, EZ 160, KG Liebenau, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:

1 Kopie des Teilungsplanes

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: